STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 16/711 DS

Drucksache

- öffentlich - Datum: 05.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur					
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur					
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion				
Kultur- und Sportausschuss	21.02.2018	beschließend				

Ansparen des 3. Abschlages des Zuschusses an den TV Voerde 1920 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Voerde, Rönskenstraße

Beschlussvorschlag:

Teil 1 Der TV Voerde 1920e.V. erhält für die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Voerde, Rönskenstraße, im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss (3. Abschlag) i.H.v. 9.411,00 €. Inwieweit dem darüber hinausgehenden Zuschussbedarf i.H.v. 233.018,25 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 ff zu entscheiden. Dem Beschlussvorschlag der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 506 vom 11.11.2016 folgend verbleiben die zur Verfügung stehenden Mittel für die Errichtung des Kunstrasenspielfeldes durch den TV Voerde aus der Sportpauschale für 2018 im Haushalt der Stadt Voerde. Die Auszahlung der angesparten Mittel erfolgt erst an den TV Voerde, wenn verbindliche Beschlüsse des Vereins zur Errichtung des Kunstrasengroßspielfeldes vorliegen und die Gesamtfinanzierung nachgewiesen werden kann.

- Teil 2 Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2018 beschließt,
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2018 genehmigt.

Drucksache 16/711 DS Seite - 2 -

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

		Investi	ionsmaßnahn	nen					
Produktbereich:	42 "Sportförderung"								
Maßnahme:	Zuschuss Errichtung Kunstrasengroßspielfeld, SpA Voerde								
	Gesamtsumme	Vorjahre	2018	Aufteilung auf H	aushaltsjahre 20	20	später		
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:	•			· · ·	· · · · · ·	<u></u>			
Einzahlungen	41.982€	32.571 €	9.411 €						
Auszahlungen	41.982 €	32.571 €	9.411 €						
städt. Eigenanteil	0€	0 €	0 €	0€	0€	0 €	0€		
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:									
Einzahlungen	41.982€	32.571 €	9.411 €						
Auszahlungen	41.982€	32.571 €	9.411 €						
städt. Eigenanteil	0€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung			•	•	·	•			
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0€	0 €	0 €	0 €		
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0€	0 €	0 €		
städt. Eigenanteil	0€	0€	0€	0€	0 €	0€	0€		
+Verbesserung / -Verschlechterung						<u></u>			
über–/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich		Betrag:	Deckung:						
			Folgekosten						
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:						
Folgeerträge									
Folgeaufwendungen									
Zinsaufwand									
Abschreibungen ./. Auflösung SoPo									
Summe Folgeaufwand	0€	0€		einmalig		jährlich			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja		nein			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich		Betrag:	Deckung:						

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 Produktbereich 42, Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den "Sonstigen Investitionsauszahlungen" zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Wie in der Drucksache Nr. 838 vom 01.04.2014 dargestellt, hat der TV Voerde einen Antrag auf Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Voerde, Rönskenstraße, zur Verbesserung seines Trainings- und Spielbetriebssituation gestellt. Weitere Einzelheiten zur Notwendigkeit der Maßnahme können der Drucksache Nr. 374 vom 01.02.2016 entnommen werden.

Der TV Voerde hat einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 275.000,00 € zur Realisierung der Maßnahme beantragt. Dem Verein ist im Haushaltsjahr 2016, dem Beschlussvorschlag der Drucksachse Nr. 374 folgend, ein 1. Abschlag in Höhe von 10.793,75 € (von diesem Abschlag kam ein Zuschuss in Höhe von 3.034,50 € für bereits entstandene Kosten für Honorarrechnungen und Bodengutachten zur Auszahlung, während die übrigen Mittel dieses Abschlages i.H.v. 7.759,25 € im Haushalt der Stadt Voerde verblieben und für die Realisierung der Gesamtmaßnahme angespart

Drucksache 16/711 DS Seite - 3 -

wurden) gewährt worden. Dem Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 562 vom 14.02.2017 folgend wurde ein 2. Abschlag i.H.v. 21.777,00 € gewährt. Darüber hinaus ist die Absicht erklärt worden, dem verbleibenden Zuschuss in Höhe von 242.429,25 € in den Haushaltsjahren 2018 ff im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Rechnung zu tragen.

Wie dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre entnommen werden kann, ist im Produktbereich 42 "Sportförderung" im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den "Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen" ein Ansatz in Höhe von 49.402,00 € zur Bezuschussung investiver Maßnahmen vorgesehen. Gemäß Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/700 sollen aus dem Haushaltsansatz von 49.402,00 € neben der Bezuschussung der Erweiterung des Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, in Höhe von 9.411,00 € noch folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

- Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände des BSV "Alter Emmelsumer" Friedrichsfeld, Ullrichstr, i.H.v. 3.490,00 €
- Erneuerung der Heizungsanlage und der Warmwasseraufbereitung im Vereinsheim des SV 08/29 Friedrichsfeld, Heidestraße, i.H.v. 16.500,00 €
- Errichtung eines Brunnes einschl. Installation einer Tiefbrunnenpumpe auf der Tennissportanlage des TC "Rot-Weiss" Möllen, Dinslakener Straße, i.H.v. 2.920,00 €
- Erneuerung des Hallenbodens und Installation der LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage des TC "Rot-Gold" Voerde, Steinstraße, i.H.v. 7.670,00 €

Aus diesem kann dem TV Voerde ein Abschlag in Höhe von 9.411,00 € (restl. freie Mitteln) im Haushaltsjahr 2018 gewährt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dem TV Voerde in den Haushaltsjahren 2019 ff weitere Abschläge zur Deckung des restlichen Zuschussbedarfes i.H.v. 233.018,25 € bereit zu stellen. Der Bewilligungsbescheid ist mit dem Vorbehalt zu versehen, dass die Mittel erst dann zur Auszahlung kommen, wenn verbindliche Beschlüsse des Vereins zur Errichtung des Kunstrasengroßspielfeldes vorliegen und die Gesamtfinanzierung nachgewiesen werden kann.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30.01.2018 wurde der Stadt Voerde für das Jahr 2018 eine Sportpauschale in Höhe von 98.804,00 € bewilligt. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2018 ein Fördervolumen von 49.402,00 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/700).

Wie in der Drucksache Nr. 838 ausgeführt, hat sich der Stadtsportverband Voerde mit der Finanzierung und unter dem Aspekt, dass die Maßnahme des TV Voerde nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abschließend gefördert werden kann, mit einer Berücksichtigung der Maßnahme bis einschließlich 2019 ff, sowie dem Vorbehalt, dass eine Förderung nur erfolgen kann, wenn die Sportpauschale des Landes NW in ausreichenden Höhe gewährt wird, einverstanden erklärt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem TV Voerde, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018, einen 3. Abschlag i.H.v. 9.411,00 € für seine Maßnahme zu bewilligen. Um dem TV Voerde eine grundsätzliche Realisierungschance zur Errichtung des Kunstrasengroßspielfeldes zu ermöglichen, sind die zu gewährenden Mittel bei der Stadt anzusparen, siehe 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 506.

Haarmann